

Begriffsdefinition

Erläuterung von Begriffen im Bereich Asyl und Migration



Die Infografiken finden Sie
in digitaler Form unter
www.fluktuation.world/fakten



Weiterführende Informationen
finden Sie unter
www.amnesty-basel.ch/fluktuation

Die hier präsentierten Fakten weisen auf Zusammenhänge von Flucht und Fluchtursachen hin.

Sie haben nicht den Anspruch, vollständig zu sein, sondern zeigen einzelne Aspekte des Themas auf. Die visualisierten Daten sind nicht wertend zu verstehen.

Unser Ziel war, eine Auseinandersetzung mit dem Thema anzustossen, insbesondere mit den Fragen «Was zwingt Menschen zur Flucht?» und «Welche Rolle spielt die Schweiz dabei?».

Folgende Themen werden in diesem Band behandelt:

- **Rechtliche Basis für den Schutz von Migrantinnen und Migranten und Flüchtlingen**
- **Begriffsdefinitionen**
- **Status der Menschen mit Migrationshintergrund in der Schweiz**
- **Zusammensetzung der Schweizer Bevölkerung**
- **Definition und Auswirkungen von Nothilfe**
- **Ausländerrechtliche Zwangsmassnahmen**

**Rechtliche Basis für den Schutz von
Migrant(inn)en und Flüchtlingen:**

1990

**Internationale Konvention zum Schutz der Rechte aller
Wanderarbeitnehmer und ihrer Familien**

1951/1967

**Internationale Flüchtlingskonvention
von 1951 und Zusatzprotokoll von 1967**

1950

**Europäische
Menschenrechtskonvention**

1948

**Allgemeine Erklärung
der Menschenrechte**

Aufenthaltskategorien in der Schweiz:

F

**Vorläufig
aufgenommene
Ausländer/innen**

C

**Niederlassungs-
bewilligung
für Drittstaats-
angehörige**

N

**Asylsuchende
Asylbewerber/innen**

B

**Aufenthalts-
bewilligung
für Drittstaats-
angehörige**

G

Grenzgänger/innen

L

Kurzaufenthalter/innen

Im Jahr 2015 hatten in der Schweiz 36% der ständigen Wohnbevölkerung über 15 Jahre einen Migrationshintergrund. Davon ist ein Drittel eingebürgert.

Flücht- ling

«Ein Flüchtling ist eine Person, die aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich ausserhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will.»

Intern Vertriebe- bene

Intern Vertriebene oder Binnenflüchtlinge sind Menschen, die sich auf Grund von Kriegen, Verfolgung oder Umweltkatastrophen gezwungen sehen, innerhalb der Landes- oder regionalen Grenzen zu flüchten.

Aus- länder/ in

Im engeren Sinne bezeichnet der Begriff Ausländer/in Personen, deren Hauptwohnsitz im Ausland liegt. Im weiteren Sinne werden auch Personengruppen als Ausländer bezeichnet, die eine andere Staatsangehörigkeit besitzen als die Einwohner/innen des Landes, aus deren Perspektive die Betrachtung erfolgt.

Nothilfe

Abgewiesene Asylsuchende, die einen negativen Asylentscheid oder einen Nichteintretensentscheid erhalten haben und die Schweiz verlassen müssen, haben laut Bundesverfassung bis zur Ausreise ein garantiertes Recht auf Nothilfe. Zuständig sind die kantonalen Behörden. Sie bestimmen den Aufenthaltsort für die betroffenen Personen und weisen ihnen eine Unterkunft zu.

Asyl- suchende

Asylsuchende sind in ein anderes Land eingereist und stellen ein Gesuch um ihre Anerkennung als Flüchtlinge. Dieser Status wurde ihnen formell noch nicht zugesprochen, d.h. sie sind noch keine anerkannten Flüchtlinge. Sie stehen unter dem Schutz der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, die in Artikel 14 besagt: «Jeder hat das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgung Asyl zu suchen und zu geniessen.»

Migrant- (inn)en

Migrantinnen und Migranten verlassen einen Ort, um sich woanders, entweder vorübergehend oder für immer, ein Leben aufzubauen und zu arbeiten. Migration findet innerhalb der gleichen Region, über die Landes-, aber auch Kontinentgrenzen hinweg statt. Gründe für die Migration können Nahrungs- oder Wassermangel, inadäquate Unterkunft oder unsichere Lebensbedingungen für sich und die Familie sein. Meist sind mehrere Motive verantwortlich für den Entscheid, die Heimat zu verlassen.

Wander- arbeiter/ innen

Wanderarbeiter/innen werden im Übereinkommen zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer/innen und ihrer Familienangehörigen folgendermassen definiert: «Personen, die in einem Staat, dessen Staatsangehörigkeit sie nicht haben, eine Tätigkeit gegen Entgelt ausüben werden, ausüben oder ausgeübt haben.» Wanderarbeiter/innen verfügen über eine legale Arbeitsbewilligung, um für eine befristete Zeit im Gastland eine Tätigkeit auszuüben.

Sans- Papiers

Irreguläre Migrantinnen und Migranten (Sans-Papiers) sind Menschen, die weder ein reguläres Visum noch über einen legalen Aufenthaltsstatus verfügen, um in ein Land einzureisen bzw. dort zu bleiben.

Zwangsmassnahmen

Werden meist zur kontrollierten Ausschaffung von Personen, deren Asylgesuch abgelehnt wurde, angewendet. Sie dürfen nur als letztes Mittel eingesetzt werden. Bestimmte Zwangsmassnahmen können bereits eingesetzt werden, bevor ein rechtskräftiger Wegweisungsentscheid vorliegt.

Begriffsdefinition – Fluktuation – Geschichten unterwegs

© fluchtpunkt Innenarchitektur & Szenografie, 2017.

Idee und Umsetzung:
fluchtpunkt Innenarchitektur & Szenografie

Recherche und Zusammentragen der Fakten:
Magdalena Urrejola Balçak

Grafische Umsetzung:
Vera Reifer und Laura Tobler

Wir danken der Lokalgruppe 5 Basel von Amnesty International für die Genehmigung, die in ihrem Auftrag zu unseren Themen zusammengestellten Daten für das Projekt «Begriffsdefinition – Fluktuation – Geschichten unterwegs» zu verwenden.

Kontakt:
fluchtpunkt
Innenarchitektur & Szenografie
Vogesenplatz 1
CH – 4056 Basel
info@fluchtpunkt.xyz